

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 46 -

Nr. 12

Dingolfing, 13. April

2017

Wasserrecht;
Ertüchtigung Vilstalsee – Ortschaftsdeich Marklkofen

Spendenaufruf 2017 des Müttergenesungswerkes

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

42-641/4/2/6-B 181

Wasserrecht;
Ertüchtigung Vilstalsee – Ortschaftsdeich Marklkofen

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, hat die Planfeststellung zur Ertüchtigung des Ortschaftsdeiches Marklkofen, zur Verlängerung des Deiches in einem Teilbereich und zur Renaturierung der Vils in einem Teilabschnitt beantragt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit von Donnerstag, den 20.04.2017 bis einschließlich Freitag, den 19.05.2017 bei der Gemeinde Marklkofen während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
- 2) für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht,
- 3) Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Gemeinde Marklkofen oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zi. Nr. 221, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) die bis 02.06.2017 eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen im Erörterungstermin behandelt werden,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 07.04.2017
Landratsamt Dingolfing-Landau



Spendenauf Ruf 2017 des Müttergenesungswerks

In der Ruhe liegt die Kraft. Aber darüber verfügt sie nicht mehr. Tag für Tag kümmert sie sich liebevoll, opfert sich für Familie und Kinder auf, geht arbeiten, bereitet ein Zuhause, hält alles zusammen. Es will nicht mehr gelingen. Die Erschöpfung gewinnt. Vieles tut weh. Zweifel kommen auf als Mutter. Der Wunsch nach Hilfe wird immer lauter. Doch wer hört ihr zu? Wem kann sie sich anvertrauen? Wer würde ihr helfen?

Das Müttergenesungswerk, mit 67 Jahren Erfahrung und rund 1.300 Beratungsstellen im Verbund. Wir setzen uns heute mehr denn je für die Gesundheit der Mütter ein und das aus voller Überzeugung. Wir informieren, wir helfen, wir vermitteln, hören zu und klären auf. Wir sind da! Für mehr als 50.000 erschöpfte und kranke Mütter bedeutet dies, von einer Mütter-



oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme profitieren zu können. Und nach der Kurmaßnahme sorgen wir mit Nachsorgeangeboten für einen anhaltenden Erfolg. Unterschiede darf es hier nicht geben und so hilft das Müttergenesungswerk sozial benachteiligten Müttern mit einem direkten Zuschuss. Mithilfe von Spenden finanzieren wir zum Beispiel die Kurnebenkosten. Dass eine Maßnahme am gesetzlichen Eigenanteil, den aufzubringenden Fahrtkosten oder gar fehlender Kinderbekleidung zu scheitern droht, darf nicht sein. Damit wir helfen können und Gesundheit für Mütter keine Frage des Geldes ist, brauchen wir Ihre Unterstützung. Machen Sie den Muttertag zu einem ganz besonderen Ereignis und schenken Sie mit Ihrer Spende kranken und erschöpften Müttern wieder Kraft, Gesundheit und neuen Lebensmut.

Jede Spende zählt!

Danke für Ihre Hilfe.
Ihr Müttergenesungswerk

Straßensammlung: 06.05.2017 - 21.05.2017
Haussammlung: 06.05.2017 - 21.05.2017

Nr. 12

Dingolfing, 13. April

2017

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3401208206 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 12.04.2017
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Gabriele Arenz
Gebietsdirektorin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat